## Antragsteller/in

Vor- und Nachname/Wortlaut der juristischen Person

## Adresse

Postleitzahl Ort Straße und Hausnummer

## Kontaktperson

Vor- und Nachname KUR/ERsB-/Firmenbuch-/Vereinsregisternummer

## Kontaktdaten

Telefon E-Mail

# M W

Geburtsdatum Geschlecht Geburtsort

## Vorsteuerabzug

ja nein

teilweise Im Ausmaß von       Prozent

## Bankverbindung

IBAN BIC

# 

Kontowortlaut oder Kontoinhaberin/Kontoinhaber

## Vorhaben

Projekttitel

## Ortsbezeichnung

Grundparzellen-Nummer

Katastralgemeinde

## Zeitraum

Projektbeginn

Projektende

## Finanzierung

Gesamtkosten in Euro Antragshöhe in Euro Finanzierung in Euro

Bundesstellen

Weitere Landesstellen

Gemeinde, Stadt

EU, Sponsoring, Erträge, usw.

Eigenleistung

beantragt/geplant bewilligt/sichergestellt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus zwei Seiten besteht: dem Formular und den Förderungsauflagen. Durch Ihre Unterschrift auf der ersten Seite erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und bestätigen uns gleichzeitig, dass Sie unsere Förderungsauflagen akzeptieren und zur Kenntnis nehmen, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

# 

Ort

Datum

Name

Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson (ggf. Doppel-zeichnung beachten)

## Notwendige Beilagen

Stand 12/2017

Seite 1 v on 2

1. Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten
2. Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich aller Kostenvoranschläge
3. Lageplan/Luftbild sowie Bezeichnung des Schutzgebietes
4. Fotos Ist-Zustand

Stand 12/2017

Seite 2 von 2

## Förderungsauflagen

1. Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforder- lichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsauflagen durch Unterschrift zu akzeptieren.
2. Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular
   1. den Organen des Landes Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Aus- künfte zu erteilen,
   2. der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesre- gierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnach- weis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Auf- forderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen,
   3. sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienst- stellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antrag- stellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.
3. Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass
   1. die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
      1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
      2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
      3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
      4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
      5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht erfüllt werden.
   2. Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregie- rung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,
   3. sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.
4. Ich erkläre die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der “Allgemeine Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)”, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung.